

Mitteilung an die Mitglieder

Sitten, 7. April 2020

COVID-19 – ausserordentliche Massnahmen, von denen die Baubranche betroffen ist: Dokumentation und vertragliche Angelegenheiten

Geschätzte Mitglieder

Seit der Einführung der ausserordentlichen Massnahmen seitens der Bundes- und Kantonsbehörden, mit deren Hilfe wir der Coronapandemie die Stirn bieten sollen, hat sich die Baubranche mobilisiert. Ihr Dachverband, bauenwallis wurde aufgerufen, der vom Leiter des Wirtschaftsdepartements aufgebotenen kantonalen Taskforce beizutreten, um die wirtschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen.

Seitdem verfolgt der Vorstand von bauenwallis die Lage aus nächster Nähe und setzt sich dafür ein, an den wöchentlich stattfindenden ausserordentlichen Sitzungen die Erwartungen, Sorgen und Besonderheiten aller im Verband vertretenen Sektoren zusammenzubringen: Architektur- und Planungsbüros, Ausbaugewerbe und Bauhandwerksbetriebe sowie Bauhauptgewerbe und Plattenlegerunternehmungen. Damit wir die Realität vor Ort bestmöglich einschätzen können, haben wir über unsere Mitgliedsverbände eine Umfrage an alle Mitgliedsunternehmen gesandt. Wir werden dadurch die Behörden besser mit faktenbasierten Informationen versorgen können, die von der Basis stammen. Daher bitten wir alle, die die Umfrage noch nicht weitergeleitet haben, diese an ihre Branchenverbände zu senden.

Der Vorstand von bauenwallis ist dadurch zum bevorzugten Ansprechpartner der Behörden geworden und wird ohne Unterlass darauf hinarbeiten, diese auf Ihre spezifischen Bedürfnisse aufmerksam zu machen. Insbesondere möchten wir die Behörden dazu bewegen, neue Projekte nicht zu verlangsamen und neue Ausschreibungen für bereits begonnene Projekte nicht zu verschieben.

Praktisches Vorgehen

Der Vorstand von bauenwallis hat verschiedene Fälle analysiert und die möglichen rechtlichen Verwicklungen untersucht und möchte Ihnen aus aktuellem Anlass ein paar Ratschläge und das praktische Vorgehen ans Herz legen, wie vertragliche Angelegenheiten in diesen unruhigen Zeiten geregelt werden sollten.

1. Wir erinnern alle Unternehmen daran, dass bei möglichen Verspätungen oder veränderten Planungsabläufen eine Anzeigepflicht besteht, selbst wenn es legitim ist, aufgrund der aktuellen Lage zu warten und welcher Grund auch immer vorliegt. Auf den Websites Ihrer jeweiligen Branchenverbände finden Sie Musterbriefe, die Sie selbstverständlich herunterladen und verwenden können. Wir laden Sie diesbezüglich ein, die Websites Ihrer Branchenverbände regelmässig zu besuchen: Die spezifisch an Sie gerichteten Informationen werden so gut wie möglich laufend aktualisiert und mit Details ergänzt.
2. Darüber hinaus raten wir Ihnen, ein Ereignisjournal zu führen, das so genau wie möglich und insbesondere mit Dokumenten belegt, über die Ereignisse dieses Zeitraums Auskunft gibt. Bei einem möglichen künftigen Verfahren oder einer Untersuchung durch die Behörden muss nämlich jedes Detail eindeutig sein und durch unwiderlegbare Tatsachen gestützt werden.
3. Wir wären Ihnen zudem dankbar, wenn Sie uns oder Ihrem Branchenverband jedwede Information über die vorübergehende Einstellung, die Aufgabe oder die Verschiebung des Starts eines Projekts oder der

Veröffentlichung einer Ausschreibung zukommen lassen, sollten diese seitens der staatlichen oder halbstaatlichen Akteure oder wichtiger privater Auftraggeber stammen.

Falls Sie schliesslich neue Verträge im Rahmen einer Geschäftsbeziehung mit einem öffentlichen oder privaten Auftraggeber unterzeichnen möchten, bitten wir Sie dringlich, in diese Verträge unter «Sonderbedingungen» den folgenden Absatz einzufügen, der Sie vor möglichen Überraschungen schützen kann:

«Angesichts der Unsicherheiten bezüglich der Dauer der Pandemie, ihres Ausmasses, der Beschlüsse des Bundesrates, der kantonalen Behörden und der Richtlinien des BAG, die alle kurz-, mittel- oder langfristige Auswirkungen auf den Werkvertrag haben und haben können, und um unnötige Kosten, die auf ungewissen Annahmen basiert sind, Spekulationen und letztlich Streitigkeiten zu vermeiden, sind die geforderten Massnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 nicht der in hinterlegten Offerte enthalten und werden Gegenstand einer ordnungsgemäss dokumentierten Zusatzabrechnung sein.»

Hiermit sollten Sie für alle Unwägbarkeiten gerüstet sein.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und stehen Ihnen gerne weiterhin zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Alain Métrailler, Präsident von bauenwallis und Präsident des WBV

Vincent Bonvin, Vizepräsident von bauenwallis und Präsident des Bureau des Métiers

Pierre-Alain Gabbud, Präsident des WVAP

Gregorio Bonadio, Präsident von SIA Wallis

Raoul Zengaffinen, Vizepräsident des WBV

Paul Bovier, Vizepräsident von tec-bat